

sicheren Ergebnissen gelangen konnte; jedenfalls haben seine Untersuchungen unsere Kenntniss erheblich gefördert. Eine Einzelkritik würde hier nicht am Platze sein; nur das möchte ich bemerken, dass ich das von Chroust zuerst S. 5 f. erwähnte Pergament-Exemplar der Urkunde Aistulfs von 755, das auch ich im Kapitelsarchiv in Bergamo untersucht habe, nicht mit ihm als Original, sondern nur als wenig jüngere Abschrift ansehen möchte, was übrigens auch Chroust selbst S. 86 nicht für unmöglich hält. Wir haben also kein Original einer langobardischen Königsurkunde: der Verlust hängt wohl damit zusammen, dass diese wahrscheinlich wenigstens in der Regel auf Papyrus geschrieben waren, wie ich gegen Chroust S. 20 annehme und demnächst anderweit begründen werde. Im Anhang giebt Chroust ein Verzeichnis der Königs- und Herzogs-Urkunden; das undatierte Präcept Liutprands für die Leute von Flexo (eingerückt in ein Placitum von 824, Tiraboschi Nonantola II, 41; Ficker, It. Forsch. IV, 13) ist hier ebenso wie in den Regesten von Bethmann und Holder-Egger (Neues Arch. III) übersehen. Zwei Urkunden werden im Abdruck mitgetheilt, jenes Präcept Aistulfs von 755 und eine Fälschung auf den Namen Liutprands von 743.

50. Von den 'Kaiserurkunden in Abbildungen', herausgegeben von H. v. Sybel und Th. v. Sickel, ist die 9. Lieferung erschienen: 6½ Bogen Text und 32 Urkunden auf 24 Tafeln in der gewohnten vortrefflichen technischen Ausführung, die seit dem Beginn der grossartigen Publikation immer mehr vervollkommenet worden ist. Die ersten 12 Tafeln enthalten Urkunden Ottos II. und Ottos III., ausgewählt und erläutert von Sickel; Taf. 2 bietet eine in Betracht der hier besonders grossen Schwierigkeiten vorzüglich gelungene Reproduction der Wolfenbütteler Dotalurkunde Ottos II. für Theophanu, eines Gegenstückes zu Ottos I. Privileg für die römische Kirche, von welchem Sickel in seinem Buche über das letztere ausführlich gehandelt hat. Zu Taf. 8 handelt Sickel eingehend über die Form der Chrismen und Monogramme unter Otto II. und Otto III.; Taf. 9 reproducirt eines der merkwürdigen Diplome Otto III. für Selz; an Taf. 11 wird die Entstehung der Reinschrift in drei Absätzen nachgewiesen und erläutert. Es folgt auf Taf. 13, wohl von V. Bayer beige-steuert, noch eine Urkunde Heinrichs II. Dann schliessen sich auf den letzten 11 Tafeln Urkunden und Briefe Ludwigs des Baiern an, die mit Ausnahme eines materiell und formell gleich interessanten Schreiben des Kaisers an Benedict XII (Taf. 23^b, Or. im Vatikan) sämmtlich dem Münchener Reichsarchiv entnommen sind. Ausgewählt und erläutert sind sie von H. Grauert, der auch in der ausführlichen Einleitung